

IAL BpSt Video-Portfolio

Ausgewählte Hinweise zur Erstellung der IAL BpSt Video-Portfolio

Professur für Berufspraktische Studien und Professionalisierung
Institut Primarstufe

7. August 2024

Inhalt

1. Ziele
 2. Rahmenbedingungen
 3. Anmeldung, Termine, Beantwortung von Fragen
 4. Form des Video-Portfolios
 5. Hinweise zur Planung, zu den Videos, zu den Analysen und zum Beurteilungsverfahren
 6. Abschliessende Hinweise
- Sämtliche der heutigen Informationen finden Sie im **Leitfaden** für die «IAL Berufspraktische Studien – Video-Portfolio» sowie im Dokument **Fragen und Antworten** zur IAL Berufspraktische Studien – Video-Portfolio auf dem Praxisportal:
<https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/ial-videoportfolio/>
 - Die sorgfältige **Lektüre des Leitfadens** ist eine zwingende Voraussetzung für die Erstellung dieser IAL.

Ziele

Das Video-Portfolio soll die berufspraktischen **Planungs-, Handlungs- und Analysekompetenzen** der Studierenden am Ende des Studiums dokumentieren.

Die **summative Überprüfung** dieser berufsrelevanten Kompetenzen erfolgt in einem Schulfach auf der Grundlage einer a) geplanten Lektionsreihe, b) einer durchgeführten und gefilmten Einzellektion, c) drei Schlüsselsequenzen (aus der gefilmten Lektion) und deren Analysen.

Die Videoaufnahme umfasst die gefilmte **Einzellektion** sowie drei Videosequenzen daraus zu den Themenbereichen **kognitive Aktivierung, Klassenführung** und **konstruktive Unterstützung**.

In die **Analysen** sollen theoretische und empirische Wissensbestände unter Einbezug fachdidaktischer, fachwissenschaftlicher und/oder erziehungswissenschaftlicher Aspekte einfließen.

Rahmenbedingungen

- Bei der **Einreichung** müssen die erforderlichen Studienleistungen der Berufspraktischen Studien von mindestens **drei Praxisphasen** (Basisphase, Partnerschulphasen I und II) erbracht sein.
- Die zu filmende Unterrichtslektion wird sinnvollerweise im Rahmen des Fokuspraktikums erstellt. Es ist aber auch möglich, die Aufnahmen ausserhalb des Fokuspraktikums zu machen (z.B. im Rahmen einer offiziellen Anstellung).
- Die **Praxislehrperson** bzw. Klassenlehrperson sowie die **Schulleitung** sind über die Videoaufnahmen **frühzeitig zu informieren**.
- Die offizielle **Elterneinverständniserklärung** sowie diejenige von **LP**, die ev. gefilmt werden, sind rechtzeitig einzuholen (Vorlage s. Praxisportal unter IAL Video-Portfolio, Institut Primarstufe). Sie sind dem Video-Portfolio nicht beizufügen, aber **auf Rückfrage** der Berufspraktischen Studien **vorzulegen**. Eine Verletzung dieser Richtlinien kann strafrechtliche Massnahmen nach sich ziehen.

Anmeldung, Termine, Beantwortung von Fragen

- Die Anmeldung für den Leistungsnachweis Berufspraxis erfolgt über das ESP im Rahmen der **Frühjahrssemester- bzw. Herbstsemester-Einschreibung**.
- Das **Video-Portfolio** muss **im HS bis Mittwoch, 13. November 2024, 12.00 Uhr mittags** und **im FS bis Mittwoch, 14. Mai 2025, 12.00 Uhr mittags** eingereicht werden, (über SWITCHtube, s. Anleitung auf dem Praxisportal).
- Es gibt bei allen **Fragen zum Videoportfolio** für Studierende eine E-Mail-Adresse, die bitte ausschliesslich hierfür verwendet und in gewissen Zeiträumen regelmässig bearbeitet wird: videoportfolio.ip.ph@fhnw.ch.
- Wir bieten zweimal im Semester **Beratungstermine** (per teams oder telefonisch), am Einreichungstag bieten wir ein Zeitfenster für technischen Support an. Die Termine werden auf dem Praxisportal und in einer E-Mail bekanntgegeben.
- Alle **relevanten Informationen** entnehmen Sie dem aktuellen Leitfaden auf dem Praxisportal sowie aus unseren spezifischen Informations-E-Mails.

Form des Video-Portfolios

Die formale Gestaltung berücksichtigt die **Regeln wissenschaftlichen Arbeitens**; ansonsten sind die Studierenden frei, eine zweckmässige und leser:innenfreundliche Form zu wählen.

Umfang des Video-Portfolios (ohne Anhang): 65'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen), die nicht überschritten werden dürfen (Planungen: 35'000 Zeichen, inkl. Leerzeichen; Analysen: 30'000 Zeichen, inkl. Leerzeichen)

Das Video-Portfolio ist als **Einzelarbeit** zu erstellen.

Es können **Plagiatsprüfungen** erfolgen. Beachten Sie die Plagiatsrichtlinien (keine Selbstplagiate etc.): <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung/richtlinien-umgang-mit-plagiaten.pdf>

Hinweise zur Planung

Sachanalyse

- Nebst der komprimierten Zusammenfassung der Sachanalyse auf dem „Planungsformular Lektionsreihe“ muss ein zusätzliches, **kürzeres Kapitel zur Sachanalyse** verfasst werden (ca. 1 - 2 Seiten).
- Wichtige Informationen zur Sachanalyse und Planung finden Sie auf dem Praxisportal Berufspraktische Studien IP:
<https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/ial-videoportfolio/>

Hinweise zu den Videos

- Es wird dringend empfohlen, **ausreichend Filmmaterial** anzufertigen, um eine geeignete Auswahl an analysierbarem Material zu haben (mind. 2 vollständig gefilmte Lektionen).
- Es müssen mind. **10 Kinder** anwesend sein, die gefilmt werden dürfen.
- Es wird **frühzeitig** abgemacht, wer die Lektion filmt (Tandempartner:in, Praxislehrperson) und welche Technik dafür eingesetzt wird (z.B. iPad, Smartphone, Kamera). Die filmende Person studiert zur Vorbereitung die Lektionsplanung.
- Erstellen Sie die **Aufnahmen frühzeitig** (möglichst in den ersten drei Wochen des Praktikums).
- Halten Sie ein **Ersatzgerät** bereit (z. B. Handy)
- **Sicherungskopien / Backups** erstellen

Hinweise zu den Aufnahmen

- Hinweise zu Filmaufnahmen von Frontalunterricht bzw. weiteren Unterrichtsformen, Länge der Videos und Unterbrüchen sowie Videogrösse und Backups entnehmen Sie bitte dem Leitfaden.
- **Datenschutz**
 - Schülerinnen und Schüler, die nicht gefilmt werden dürfen, sitzen z.B. hinter der Kamera oder werden separat gesetzt. Darauf achten, dass sie weder zu sehen, noch zu hören sind.
 - Videos, auf denen Kinder zu sehen oder zu hören sind, die nicht gefilmt werden dürfen, können für die IAL nicht verwendet werden!

Hinweise zu den Analysen

- Orientieren Sie sich eng am **Leitfadenbeschrieb** (Kriterien, mögliche Indikatoren).
- Auf **Primärquellen** und **aktuelle Studien** Bezug nehmen.
- Beachten Sie die **Grundregeln des Zitierens**.

Hinweise zum Beurteilungsverfahren

Das Tandem der Gutachter:innen besteht aus zwei Mitarbeitenden der PH.

Die Gesamt-Bewertung des Video-Portfolios wird mit ganzen oder halben Noten vorgenommen. Die Festlegung der Note erfolgt nach folgendem Verfahren:

1. Die Bewertung wird in einem ersten Schritt auf der Grundlage des Beurteilungsrasters vollzogen und erfolgt unabhängig voneinander durch die zwei Gutachter:innen.
2. Die beiden Gutachter:innen besprechen die Beurteilungen. Sie einigen sich auf eine gemeinsame Beurteilung der vier Teile des Video-Portfolios (1. Planungen, 2. Durchführung, 3. Analysen, 4. Formales) und tragen diese im Beurteilungsraster ein.
3. Das konsensuale Beurteilungsraster, das nebst der Gesamtnote die Punktzahl aller einzelnen Kriterien ausweist, wird den Studierenden im Januar 2024 bzw. Juli 2024 (vor Testierungsende) per E-Mail zugestellt.

Abschliessende Hinweise

- Konsultieren Sie vor der Erstellung der IAL BpSt Videoportfolio immer ALLE aktuellen und zugänglichen Dokumente auf dem Praxisportal, beachten Sie insbesondere die möglichen Kriterien und Indikatoren sowie *Die Aufgabenstellung der IAL BpSt – Videoportfolio – kurz und knapp*.
- Bei Herausforderungen lesen Sie alle verfügbaren und offiziellen Dokumente. Falls sich Ihre Frage nicht klären lässt, wenden Sie sich an die Videoportfolio-E-Mail-Adresse: videoportfolio.ip.ph@fhnw.ch.
- Unsere Antworten und Sonderbewilligungen gelten immer nur für die jeweilige und individuelle Anfrage.
- Nehmen Sie beim Erstellen der schriftlichen Arbeit, aber auch beim Filmen jeweils die Perspektive der beurteilenden Person ein, versuchen Sie einer guten Nachvollziehbarkeit Vorschub zu leisten.

Frage 1

Frage: *In welchen Fächern darf ich Aufnahmen erstellen?*

Antwort: *In allen Fächern, welche Sie im Studium belegt haben.*

Frage 2

Frage: *Ich wollte meine Aufnahmen im Halbklassenunterricht (Deutsch) erstellen. Alle 11 SuS der Halbkasse dürfen gefilmt werden. Bei der Aufnahme heute morgen war nun ein Kind krank und ein anderer Schüler musste während der Lektion kurzfristig zur Schulsozialarbeiterin. Es waren nun leider nur 9 SuS anwesend, darf ich die Aufnahme trotzdem verwenden?*

Antwort: *Ja, in diesem speziellen und nicht vorhersehbaren Fall dürfen Sie die Aufnahmen verwenden, wenn die PxL dies schriftlich bestätigt. Schicken Sie uns die Bestätigung bitte per Email zu, wir werden Ihnen dann eine Sondergenehmigung ausstellen und Sie über das weitere Vorgehen informieren.*

Frage 3

Frage: *Ich reiche mein Videoportfolio im November 24 (HS) bzw. Mai 25 (FS) ein. Kann ich bei Einreichung im HS 24 im März 25 bzw. bei Einreichung im FS 25 im September 25 diplomiert werden?*

Antwort: *Wenn Sie die Voraussetzungen für die Diplomierung erfüllen und auch die IAL BpSt Video-Portfolio erfolgreich absolviert haben, können Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt diplomiert werden. Im HS 24 wäre dies März 25, im FS 25 wäre dies September 25.*

Frage 7

Frage: *Bei mehreren Stellen ist der Ton in meinem Video nicht gut hörbar. Darf ich das Video trotzdem einreichen? Wird es den formalen Ansprüchen genügen?*

Antwort: *Wenn es sich um Sequenzen von einigen Sekunden oder wenigen Minuten handelt (z.B. Gruppenarbeiten) und das Unterrichtsgeschehen und insbesondere die unterrichtlichen Interaktionen trotzdem gut nachvollziehbar und die Kriterien beurteilbar sind, sollte es kein Problem sein.*

Frage 8

Frage: *Mein Planungsteil umfasst 33'000 Zeichen, liegt also 2'000 Zeichen unter der Maximalzahl. Mein Analyseteil umfasst 32'000 Zeichen, also 2'000 Zeichen mehr als vorgegeben. Insgesamt wird die Gesamtzeichenzahl von 65'000 aber nicht überschritten, darf ich die Teile also so belassen?*

Antwort: *Nein, Sie müssen den Analyseteil kürzen. Es ist zwingend notwendig, dass die max. Zeichenzahl einerseits gesamthaft, aber auch pro Bereich eingehalten wird.*

Frage 9

Frage: *Ich hatte beim Filmen ein Problem mit der Kamera. Nach einem kurzen Unterbruch konnte meine Tandempartnerin mit dem Handy weiterfilmen. Darf ich die Aufnahme so verwenden?*

Antwort: *Wenn es pro gefilmte Lektion nicht mehr als zwei Unterbrüche sind und diese insgesamt nicht länger als 90 Sekunden gedauert haben, dürfen Sie die Aufnahme verwenden. Machen Sie vor der Einreichung einen Vermerk auf dem Datenblatt und erläutern Sie ggf. in der Arbeit, was während des Unterbruchs geschehen ist. Falls es zwei Unterbrüche sind, fügen Sie die Videoteile zu max. zwei Teilen zusammen, wenn es nur ein Unterbruch ist, können Sie zwei Videoteile pro Lektion hochladen.*

Frage 10

Frage: *Darf die Praxislehrperson, die Heilpädagogin oder die oder der Tandempartner:in im Video zu sehen sein?*

Antwort: *Ja, das ist kein Problem. Es ist aber wichtig, dass der Lead der Stunde ganz klar bei der Studentin oder dem Studenten liegt, welche:r das Video-Portfolio erstellt. Die Praxislehrperson, Heilpädagogin oder Tandempartnerin müssen aber ihr schriftliches Einverständnis geben, dass Sie gefilmt werden dürfen. Dieses müssten Sie auf Nachfrage vorlegen können.*

Frage 13

Frage: *Darf ich Videoaufnahmen machen, wenn die Leitung Reflexionsseminar auf Besuch kommt?*

Antwort: *Nein.*